



Niederschrift **(öffentlicher Teil)**

über die 3. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales vom
09.11.2010

Anwesend:
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:
Thomas Suttrup

Zu der Sitzung war unter Mitteilung der Tagesordnung am 28.10.2010 eingeladen worden.

Die Sitzung wird am 09. November 2010 um 16.00 Uhr in den Räumen der Tafel e.V., Alte Valve 4, mit Tagesordnungspunkt 1 begonnen. Um 17.30 Uhr wird die Sitzung dann fortgesetzt im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen.

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Der Tagesordnungspunkt 3 wird vor den Tagesordnungspunkt 2 gezogen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Besuch der Lüdinghauser Tafel e. V.
Vorlage: FB 5/060/2010
2. Ausbau der Kindertageseinrichtungen in Lüdinghausen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
Vorlage: FB 4/212/2010
3. Offene Jugendarbeit - Bericht über die Aufsuchende Arbeit in Lüdinghausen
Vorlage: FB 4/210/2010
4. Umsetzung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende
Vorlage: FB 5/061/2010
5. 10. Änderungssatzung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren
Vorlage: FB 5/062/2010
6. Sicherstellung einer zukunftssicheren Gesundheitsversorgung für die Stadt Lüdinghausen
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.10.2010
Vorlage: FB 5/066/2010
7. Berichte
- 7.1. Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der allgemeinen Wohlfahrtspflege
Vorlage: FB 5/065/2010
- 7.2. Ausgezählte Zuschüsse im Jahr 2010 an Jugendgruppen, Jugendgruppen der Sportvereine, zur Musikförderung und für Übungsleitertätigkeiten
Vorlage: FB 4/208/2010
- 7.3. Schulwegsicherung Kastanienallee/Halterner Straße
hier: Schreiben der Marienschule vom 18.09.2010
Vorlage: FB 4/213/2010
8. Anfragen

Öffentlicher Teil:

**TOP 1) Besuch der Lüdinghauser Tafel e. V.
Vorlage: FB 5/060/2010**

Stellvertretend für den Vorstand der Lüdinghauser Tafel e. V. begrüßt die 1. Vorsitzende, Frau Ernst, die Ausschussmitglieder und stellt die Arbeit des Vereins vor.

Die Lüdinghauser Tafel ist ein Gemeinschaftsprojekt, das von der evangelischen und der katholischen Kirchengemeinde in Lüdinghausen initiiert wurde. Am 04. März 2009 sind erstmalig Lebensmittel an Bedürftige ausgegeben worden.

Eine Übersicht über die derzeitigen Besucherzahlen (Stand November 2010) gibt nachstehende Aufstellung:

Aktuell angemeldet: 239 Bedarfsgemeinschaften
586 Personen, davon 382 Erwachsene und 204 Kinder

Bedarfsgemeinschaften nach Größe:

Anzahl Personen/Haushalt	Anzahl Bedarfsgemeinschaften	Anzahl Personen
1	96	96
2	50	100
3	36	108
4	23	92
5	19	95
6	11	66
7	3	21
8	1	8

Bedarfsgemeinschaften nach Wohnorten:

Wohnort	Anzahl Bedarfsgemeinschaften	Personen E = Erwachsene K = Kinder
Lüdinghausen	176	425, davon 276 E und 149 K
Senden	31	84, davon 50 E und 34 K
Nottuln	1	3, davon 2 E und 1 K
Nordkirchen	21	41, davon 30 E und 11 K
Olfen	3	9, davon 7 E und 2 K
Ascheberg	7	24, davon 17 E und 7 K

Der Ausschussvorsitzende dankt für die Ausführungen, unterstreicht noch einmal die Bedeutung des Angebotes einer Tafel in Lüdinghausen und bittet alle um Unterstützung des Projekts.

Eine besondere Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt nicht.

TOP 3) Offene Jugendarbeit - Bericht über die Aufsuchende Arbeit in Lüdinghausen
Vorlage: FB 4/210/2010

Die beim Verein für Offene Jugendarbeit beschäftigte Carola Hansch referiert für die beiden an dieser Maßnahme beteiligten Einrichtungen Hakehaus und HoT Exil den Stand der Aufsuchenden Arbeit. Die Präsentationsfolien sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt. Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Nach Auskunft von Frau Hansch und Frau Kampmeyer werden zwischen 40 und 60 Jugendlichen durch das Angebot der Aufsuchenden Arbeit erreicht. Derzeit sind die beiden Mitarbeiter insgesamt mit rd. 12 Stunden je Woche dafür im Einsatz.

Bei Befragungen in Seppenrade ist von Jugendlichen der Wunsch nach einem Raumangebot für Offene Jugendarbeit geäußert worden.

Eine besondere Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt nicht.

TOP 2) Ausbau der Kindertageseinrichtungen in Lüdinghausen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
Vorlage: FB 4/212/2010

Frau Dülker referiert den derzeitigen Stand hinsichtlich des Ausbaues der Kindertageseinrichtungen für die U3-Betreuung. Die in der Sitzung vorgestellten Schaubilder und Folien sind dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Fragen der Ausschussmitglieder hinsichtlich der besonderen Berücksichtigung der sich abzeichnenden demografischen Kinderzahlenrückgänge bei der Ermittlung der künftigen Platzbedarfe, hinsichtlich eventuell bekannter Tendenzen in der Politik zur anstehenden Entscheidung über Fördermittel U3 und hinsichtlich der Fortdauer der befristet erteilten Betriebserlaubnisse für einzelne Einrichtungen werden beantwortet.

Eine besondere Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt nicht.

TOP 4) Umsetzung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende
Vorlage: FB 5/061/2010

Fachbereichsleiter Auffenberg erläutert noch einmal den Sachstandsbericht zur Umsetzung des SGB II. Auf die Ausführungen in der Sitzungseinladung sowie die dort beigefügten Unterlagen (Monatsbericht des Kreises Coesfeld 09/2010) wird verwiesen.

Ergänzend dazu wird auf folgende Punkte besonders hingewiesen:

a) Die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt spiegelt sich auch beim Zentrum für Arbeit Lüdinghausen wider. Die allgemeine Konjunkturbelebung ermöglichte eine im Vergleich zu den Vormonaten und zum Vergleichszeitraum des Vorjahres deutlich ansteigende Zahl von Arbeitsvermittlungen, und das nicht nur begrenzt auf einzelne Branchen sondern in verschiedenste Arbeitsbereiche und Tätigkeitsfelder.

Allerdings muss gesehen werden, dass mit der Vermittlung in eine Arbeitsstelle nicht sofort und unmittelbar auch ein Wegfall des Leistungsbezuges nach dem SGB II einhergeht. Mittelfristig sind die Prognosen für die betreffenden Personen und Familien jedoch sicherlich positiv, da die Arbeitgeber nicht selten nach erfolgreich absolvierten Einarbeitungszeiten etc. weitere Stundenaufstockungen anbieten und/oder noch bessere Verdienstmöglichkeiten eröffnen.

Es bleibt zu hoffen, dass sich dieser positive Trend fortsetzt und damit vielen weiteren Langzeitarbeitslosen der Wiedereinstieg in das Erwerbsleben ermöglicht werden kann.

b) Zum 01.01.2011 sind umfangreiche Gesetzesänderungen vorgesehen. Besonders hervorzuheben ist die nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes erfolgte Prüfung und (teilweise) Neufestsetzung der Regelsätze. So soll der Regelbedarf für Alleinstehende von bisher 359 Euro um 5 Euro auf 364 Euro angehoben werden. Da es sich bei den Regelleistungen um existenzsichernde Zahlungen handelt, ist es in der Sache sicherlich richtig, bisher eingerechnete Bedarfe für z. B. Alkohol und Tabak auszunehmen, gleichzeitig aber neue Bedarfe wie Internetnutzung und Praxisgebühr einzubeziehen.

Die Regelleistungen für Kinder und Jugendliche bleiben unverändert. Jedoch wird es für sie (und auch für Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen) ein zusätzliches Bildungs- und Teilhabepaket geben, das in Form von Sachleistungen oder als geldwerte Leistung erbracht werden soll. Es handelt sich dabei um Leistungen für die Teilnahme an ein- und mehrtägigen Klassenfahrten, um ein Schulpaket

(100,00 Euro für Schulmaterial), um einen Zuschuss zum Schulmittagessen, um erforderliche Lernförderung und - für nicht volljährige Personen - um die Teilnahme an Sportvereinen, Musikunterricht und/oder vergleichbaren Angeboten der kulturellen Bildung bis zu 10 Euro monatlich.

Fragen der praktischen Umsetzung vor Ort sowie des personellen Mehraufwandes werden noch durch den Träger der Grundsicherung (Kreis Coesfeld) zu klären sein.

Die geplanten gesetzlichen Änderungen (Erhöhung der Regelbedarfe, Wegfall des sog. Kinderwohngeldes, Anpassung der Erwerbstätigenfreibeträge etc.) führen zu nicht unerheblichen Mehrausgaben, die zunächst einmal allein die Kommunen treffen. Den Bedarfsgemeinschaften zur Verfügung stehendes Einkommen ist im ersten Schritt in voller Höhe auf die Regelleistungen anzurechnen – erst wenn diese gedeckt sind, können noch verbleibende Beträge bei den Kosten der Unterkunft berücksichtigt werden.

Ob diese Mehrausgaben durch Einsparungen beim Vollzugaufwand (Entlastung der Wohngeldstelle etc.) aufgefangen werden können, bleibt abzuwarten, erscheint zur Zeit aber nicht realistisch.

Zu den konkreten Auswirkungen auf die Stadt Lüdinghausen können derzeit noch keinerlei Aussagen getroffen werden. Insoweit bleibt abzuwarten, in welcher Form und in welchem Umfang die geplanten gesetzlichen Änderungen tatsächlich durch Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden. Zu gegebener Zeit wird dem Ausschuss hierzu weiterer Bericht erstattet.

Im Anschluss an diese Ausführungen werden Einzelfragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Zu den von Stv. Tüns gestellten Fragen wird wie folgt berichtet:

1. Von durchschnittlich monatlich rd. 800 erwachsenen Hilfeempfängern gehen 300 Personen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren einer Erwerbstätigkeit nach, sind allerdings noch auf ergänzende Leistungen nach dem SGB II angewiesen.

2. Monatlich stehen durchschnittlich 380 Kinder/Jugendliche im Leistungsbezug, Stand November entfielen auf die

Alterklasse 0 – 5 Jahre	118 Kinder
Altersklasse 6 – 14 Jahre	197 Kinder/Jugendliche
Altersklasse 15 – 18 Jahre	62 Kinder/Jugendliche

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis. Eine besondere Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt nicht.

TOP 5) 10. Änderungssatzung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren
Vorlage: FB 5/062/2010

Auf die der Sitzungseinladung beigefügte Gebührenbedarfsberechnung sowie Änderungssatzung wird verwiesen.

Beschluss:

Die 10. Änderungssatzung zu der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren wird beschlossen.

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 6) Sicherstellung einer zukunftssicheren Gesundheitsversorgung für die Stadt Lüdinghausen
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.10.2010
Vorlage: FB 5/066/2010

Stv. Möller erläutert noch einmal den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Antrag zur Sicherstellung einer zukunftssicheren Gesundheitsversorgung für die Stadt Lüdinghausen. Fraktionsübergreifend herrscht Übereinstimmung, dass es gilt, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Versorgungsqualität auf Dauer gewährleistet. Dabei wird aber auch darauf hingewiesen, dass es zunächst angezeigt ist, Einzelgespräche mit den am Gesundheitswesen Beteiligten zu führen und die Vorstellungen/Planungen nicht in öffentlicher Runde zu erörtern.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Gespräche mit allen für das Gesundheitswesen der Stadt Lüdinghausen relevanten Fachkräften fortzuführen. Zu gegebener Zeit ist den politischen Gremien hierüber Bericht zu erstatten.

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 7) Berichte**TOP 7.1) Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der allgemeinen Wohlfahrtspflege
Vorlage: FB 5/065/2010**

Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

**TOP 7.2) Ausgezählte Zuschüsse im Jahr 2010 an Jugendgruppen, Jugendgruppen
der Sportvereine, zur Musikförderung und für Übungsleitertätigkeiten
Vorlage: FB 4/208/2010**

Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

**TOP 7.3) Schulwegsicherung Kastanienallee/Halterner Straße
hier: Schreiben der Marienschule vom 18.09.2010
Vorlage: FB 4/213/2010**

Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.

TOP 8) Anfragen

Stv. Schnittker fragt an, wie die Nachfolgebesetzung für die Schulleiterstelle an der Ostwallgrundschule ablaufen wird. Herr Pieper erläutert das Verfahren und die voraussichtliche Dauer bis zur Neubesetzung der Stelle.

Weiterhin wird angefragt, ob die Verwaltung bei Stadtfest und Rosenfest mit jugendschutzrechtlichen Maßnahmen auf die Fehlentwicklungen hinsichtlich Verbleibdauer und Alkoholkonsum Jugendlicher auf den jeweiligen Festen zu reagieren gedenkt. Herr Pieper erklärt, dass gemeinschaftlich mit den beiden Offenen Jugendeinrichtungen Hakehaus und HoT und mit dem Kreisjugendamt in diesem Jahr bereits jugendschutzrechtliche Kontrollen bei angemeldeten Feiern und beim Stadtfest-Freitag durchgeführt worden seien. Für das nächste Jahr sei geplant, diese Maßnahmen auszuweiten auf Rosenfest und den Stadtfest-Samstag.

Thomas Suttrup
Vorsitzende/r

Karin Möllers
Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

zur 3. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales

der Stadt Lüdinghausen am 09.11.2010

anwesend:

CDU-Fraktion

Höring, Volker	
Kasberg, Bertholt	
Krüger, Doris	
Schäper, Gabriele	
Schnittker, Alois	
Schotte, Irmgard	Vertretung für Herrn Josef Weiland
Suttrup, Thomas	
Tüns, Dieter	
Waldt, Klaus-Dieter Dr.	Vertretung für Frau Claudia Vöding

SPD-Fraktion

Havermeier, Susanne	
Kleyboldt, Josephine	
Kocar, Karl-Heinz	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Haase, Mathilde	
Möller, Norbert	
Mönning, Annette	

UWG-Fraktion

Kaltegärtner, Wolfgang	Vertretung für Herrn Dr. Wolfgang Wischnewski
Kestermann, Thomas	Vertretung für Herrn Florian Bontrup
Wischnewski, Susanne	

FDP-Fraktion

Schäfer, Sabine	
-----------------	--

Beratende Mitglieder

Kleinewiese, Reinhard	
-----------------------	--

von der Verwaltung

Auffenberg, Josef	
Borgmann, Richard Bürgermeister	
Hölscher, Berthold	
Möllers, Karin	
Pieper, Michael	

Entschuldigt:**CDU-Fraktion**

Vörding, Claudia	
Weiland, Josef	

UWG-Fraktion

Bontrup, Florian	
Wischnewski, Wolfgang Dr.	

FDP-Fraktion

Schotten, Peter Dr.	
---------------------	--

Beratende Mitglieder

Kreutz, Stephan	
-----------------	--